

5. Januar 1867.

1.

Actum Samstag den 5. Januar 1867.  
Vor versammeltem Regierungsrathe.

N:o 1.

Seinl. Gen. Reg. Rath Oberst  
Bischoff.

Der Regierungsrath Oberst Bischoff wird in  
Folge der neuen großen Kräfte entfallenen Ernüchterung  
als Mitglied der Regierungsrathes be-  
steht.

N:o 2.

Seinl. Befehlshaber einigermäßig  
nachzuweisen.

Zu Folge der Austritts der Gen. u. Regierungsrathes  
genüßlichen Oberst Bischoff werden die Direktoren  
des Militärs und der politischen Angelegenheiten  
ernannt.

Zum Direktor des Militärs wird ernannt:

Der Regierungsrath Oberst Bischoff.

Zum Direktor der politischen Angelegenheiten wird  
ernannt:

Der Regierungsrath Dr. Anton.

Demnach wird an Stelle der Gen. Regierungsrathes  
Dr. Bischoff zum Stellvertreter der Direktoren des  
Militärs ernannt:

Der Regierungsrath Dr. Anton.

und zum Stellvertreter der Direktoren der politischen  
Angelegenheiten:

Der Regierungsrath Dr. Bischoff.

Demnach wird der Gen. Befehlshaber und der betheiligte  
Direktoren Mittheilung gemacht.